



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/4791

A07

09.03.2021
Seite 1 von 3

Aktenzeichen
VV 4421-8-III A 1

Herr Dr. Czepull
Telefon 0211 4972-2955

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Sachstand Bieterverfahren WestSpiel

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 10.03.2021

Aufgrund der Bitte der Fraktion der SPD vom 04.03.2021 wird zu dem Thema „Sachstand Bieterverfahren WestSpiel“ wie folgt ergänzend Stellung genommen:

1. Frage: Ist entschieden, mit welchen drei Bietern für den Kauf von WestSpiel weiter verhandelt wird?

Die im Teilnahmewettbewerb eingereichten Anträge und Unterlagen wurden mittlerweile geprüft und die für das Verhandlungsverfahren in Betracht kommenden drei Bieter ausgewählt. Die NRW.BANK hat diese verbliebenen Interessenten zur Abgabe von Erstangeboten aufgefordert.

2. Frage: Ist der Datenraum mit den Unternehmensdaten für die Bieter geöffnet?

Der Datenraum mit den Unternehmensdaten ist nunmehr für die Interessenten geöffnet, die zur Abgabe von Erstangeboten aufgefordert wurden.

3. Frage: Wie errechnet sich der in der Konzessionsausschreibung angegebene Wert von 2,7 Milliarden Euro für das Unternehmen?

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

Im Rahmen der Konzessionsausschreibung ist ein Standardformular zu verwenden. In dessen Abschnitt II. ist der Gegenstand der Konzessionsausschreibung näher zu beschreiben. Hierzu zählt auch der „geschätzte Gesamtwert“.

Die in der Konzessionsausschreibung genannten 2,7 Milliarden Euro sind vorliegend weder der Unternehmenswert noch der Verkaufspreis von WestSpiel und sie lassen auch keinen Rückschluss auf diese Werte zu.

Vielmehr wurde der mögliche Gesamtwert der Konzession angegeben. Bei der Bildung dieses Wertes wurden alle Einnahmen summiert, die mit der Spielbankkonzession zusammenhängen, abzüglich der Umsatzsteuer.

Dies bedeutet konkret, dass der in der Konzessionsausschreibung angegebene Gegenstandswert die Summe ist aus den prognostizierten Bruttospielerträgen sowie insbesondere der Erlöse aus der Gastronomie, den Eintrittseinnahmen und dem erwarteten Tronc, abzüglich der Umsatzsteuer.

Kosten und Abgaben sind bei der Bildung dieses Werts nicht enthalten. Der Wert berücksichtigt insbesondere nicht die zu leistenden Spielbankabgaben, die zusätzlichen Leistungen und die Gewinnabgabe, welche WestSpiel auch in Zukunft an das Land abführen muss. Das Land verzichtet nicht auf diese Abgaben.

4. Frage: Von welchen Bruttospielerträgen geht die Landesregierung für die Jahre 2021 bis 2035 aus (bitte einzeln auflisten)?

Auf Basis der Unternehmensplanung aus Dezember 2020 werden für den Konzessionszeitraum Bruttospielerträge in Höhe von 3,1 Mrd. Euro prognostiziert.

5. Frage: Mit welchen Betriebsergebnissen der WestSpiel wird bis 2035 gerechnet (bitte einzeln angeben)?

Die Betriebsergebnisse hängen maßgeblich von der weiteren Entwicklung von WestSpiel ab. Die Entwicklung von WestSpiel wird von unternehmerischen Entscheidungen geprägt, die in die Verantwortung des neuen Eigentümers von WestSpiel fallen. Hierzu zählt insbesondere die Frage, ob von der Möglichkeit der Eröffnung weiterer Spielbanken Gebrauch gemacht wird und wo gegebenenfalls deren Standort sein wird.

6. Frage: Gibt es einen Mindestverkaufspreis unter dem nicht verkauft wird?

Über das Bieterverfahren wird der Preis gebildet werden.

7. Frage: Bis wann soll der Verkauf vollzogen sein?

Das Verfahren ist als diskriminierungsfreies, transparentes und europa-weites Konzessionsvergabeverfahren ausgestaltet. Dieses Verfahren wird Schritt für Schritt so zügig wie möglich abgearbeitet.



Lutz Lienenkämper